

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/067/ XI	
Sitzung am	: 06.07.2017	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:43

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Delia Hommel

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2017

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael	
Gade, Uwe	vertritt Herrn Wolfgang Platten
Gloger, Peter	
Goetzke, Peter	vertritt Herrn Detlef Grube
Grabowski, Patrick	
Holle, Peter	
Mährlein, Tobias	nimmt ab 18.17 Uhr an der Sitzung teil
Muckelberg, Marc-Christopher	
Nötzel, Wolfgang	nimmt ab 18.43 Uhr an der Sitzung teil
Pranzas, Norbert Dr.	
Welk, Joachim	vertritt Frau Christiane Mond
Wersig, Jens	vertritt Herrn Uwe Engel
Wiersbitzki, Heinz	

Verwaltung

Kerlies, Anna Carina	FB Planung
Kröska, Mario	Fachbereichsleiter Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften
Rimka, Christine	Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sasse, Christine	FB Planung

Protokollführer

Hommel, Delia	FB Planung
----------------------	-------------------

sonstige

Peters, Jürgen	Seniorenbeirat
-----------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Engel, Uwe
Grube, Detlev
Mond, Christiane
Platten, Wolfgang

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von Frau Edda Lechner

TOP 3.2 :

Einwohnerfrage von Frau Leikum-Gäuer

TOP 3.3 :

Einwohnerfrage von Frau Yasmina Sutter

TOP 3.4 :

Einwohnerfrage von Herrn Helmut Lechner

TOP 3.5 :

Einwohnerfrage von Herrn Fuhr

TOP 3.6 :

Einwohnerfrage von Herrn Horst Sellmann

TOP 3.7 :

Einwohnerfrage von Herrn Kurt Stanzus

TOP 3.8 :

Einwohnerfrage von Herrn Dieter Leumann

TOP 4 :

Besprechungspunkt Vorstellung Projektidee Rechenzentrum

TOP 5 : B 17/0208

Entwicklungskonzept Rathausallee

Gebiet: Nördlich und südlich Rathausallee, zwischen Ulzburger Straße und Oadby-and-Wigston-Straße

hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse und Beschluss des weiteren Vorgehens

TOP 6 : B 17/0257

Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen" , Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen,

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und
b) Satzungsbeschluss**

TOP 7 : B 17/0255

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

TOP 8 : B 17/0237

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 : B 17/0238

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 10 : B 17/0198

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park"

Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee

hier: Beschluss der Auslobungsunterlagen zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, hochbaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs für ein Bildungshaus und mit städtebaulichem Ideenteil für ein Wohnprojekt

TOP 11 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 : M 17/0318

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 zum Thema Entwicklung Ausleihzahlen nextbike

TOP 12.2 : M 17/0321

Ausbau A7 - Pressemitteilung

hier: Neuer Bauablauf in Quickborn führt zu nutzerfreundlicheren Brückensperrungen

TOP 12.3 : M 17/0306

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Hamburg A 7 - Sperrung der A 7-Zufahrt Schleswiger Damm AS HH-Schnelsen Richtungsfahrbahn Süd ab 3. Juli 2017

TOP 12.4 :

Beantwortung einer Anfrage des Kinder und Jugendbeirates vom 15.06.2017

TOP 12.5 : M 17/0296

Beantwortung der Anfrage von Herrn Perner in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2017 zum Thema Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldstraße

TOP 12.6 : M 17/0298

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 zum Thema Ausbau des Knotenpunktes Berliner Allee/Ochsenszoller Straße

TOP 12.7 :

Einladung zum Workshop Grüne Heyde am 23.08.2017

TOP 12.8 :

Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Absperrung beim Parkplatz Aldi/Edeka in Friedrichsgabe

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 06.07.2017

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind keine Tagesordnungspunkte und Berichte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Der TOP 4 und 5 sollen getauscht werden, da zum Besprechungspunkt Vorstellung Projektidee Rechenzentrum als Gast Herr Agaard von der Firma Akquinet erschienen ist.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so einstimmig beschlossen.

Herr Mährlein erscheint um 18.17 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Frau Edda Lechner

Frau Edda Lechner, Friedrichsgaber Weg 441:

Frau Lechner spricht sich gegen den vom Ausschuss zu beschließenden Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt aus, insbesondere gegen das geplante Gebäude auf dem Rasen. Sie ist mit der durch die vorgesehene Verdichtung entstehenden Situation, insbesondere für die Kinder, nicht einverstanden.

Frau Lechner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

**TOP 3.2:
Einwohnerfrage von Frau Leikum-Gäuer**

Frau Leikum-Gäuer, Fehmarnstraße:

Frau Leikum-Gäuer ist nicht gegen die Verlängerung der Oadby- and-Wigston-Straße. Sie möchte gerne wissen, inwieweit im unteren Teil der Rathausallee vernünftige Lärmschutzwände errichtet werden, bzw. die Bestehenden erhöht werden?

Herr Kröska antwortet hierzu, dass dies weder vorgesehen, noch geplant sei und auch nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht erforderlich sei.

Frau Leikum-Gäuer wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

**TOP 3.3:
Einwohnerfrage von Frau Yasmina Sutter**

Frau Yasmina Sutter, Waldstraße 22:

Frau Sutter hatte in der letzten Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 angefragt, inwieweit in der Waldstraße eine 30-Zone eingerichtet werden kann. Und möchte nun wissen, wann sie mit einer Antwort rechnen kann.

Frau Sutter wird geraten sich diesbezüglich an die Verkehrsaufsicht zu wenden, da dort ihre Anfrage beantwortet werden wird. Außerdem wird sie darüber informiert, dass sobald die Antwort vorliegt, diese schriftlich an sie verschickt wird, sowie als Anlage der nächsten Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr beigefügt wird.

Frau Sutter wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

**TOP 3.4:
Einwohnerfrage von Herrn Helmut Lechner**

Herr Helmut Lechner, Friedrichsgaber Weg 441:

Die Anfragen von Herrn Lechner werden schriftlich als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Lechner wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

**TOP 3.5:
Einwohnerfrage von Herrn Fuhr**

Herr Erwin Fuhr, Langenharmer Weg 138:

Die Anfragen von Herrn Fuhr werden schriftlich als Anlage zum Protokoll beigelegt.

Herr Fuhr wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

TOP 3.6:**Einwohnerfrage von Herrn Horst Sellmann**Herr Horst Sellmann, Röntgengang 4:

Herr Sellmann ist Anwohner im Bereich des Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt und gibt zu bedenken, dass der Rasenplatz die einzige Freifläche ist. Auch in der Umgebung befinden sich keine Freiflächen, auf denen bspw. im Notfall ein Hubschrauber landen könnte, daher sollte aufgrund von Sicherheitsaspekten diese Fläche von Bebauung freigehalten werden.

Frau Rimka weist darauf hin, dass das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt wurde und gegen die Planung keine Bedenken geäußert hat und die erforderlichen Rettungswege eingeplant wurden.

Herr Sellmann wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

TOP 3.7:**Einwohnerfrage von Herrn Kurt Stanzus**Herr Kurt Stanzus, Sauerbruchring 7:

Herr Stanzus weist darauf hin, dass es vor ca. zwei Jahren zu einem Großbrand im Hochhaus Röntgengang gekommen sei und seinerzeit zwei Feuerwehrfahrzeuge auf der Freifläche standen. Dies ist dann zukünftig nicht mehr möglich.

Herr Stanzus wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

TOP 3.8:**Einwohnerfrage von Herrn Dieter Leumann**Herr Dieter Leumann, Sauerbruchring 3:

Herr Leumann weist darauf hin, dass die Wiese im Bebauungsplan Nr. 293 nicht bebaut werden sollte. Auch insbesondere, weil immer von Wohnwertsteigerung gesprochen wird. Die Bebauung der Wiese führt zu einer starken Beeinträchtigung für die dort bereits ansässigen Wohnungsinhaber.

Herr Leumann wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

**TOP 4:
Besprechungspunkt Vorstellung Projektidee Rechenzentrum**

Als Gast ist Herr Aagaard von der Firma Akquinet da und erläutert anhand einer Präsentation, die Planidee eines neu zu errichtenden Rechenzentrums als Erweiterung des jetzigen Standortes. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es werden von den Ausschussmitgliedern verschiedene Fragen zu dem Projekt gestellt. Herr Aagaard erläutert, dass der jetzige Standort im Buchenweg zu klein sei und daher Teile bereits nach Hamburg ausgelagert werden mussten. Das neue Rechenzentrum würde sich Immissions- und Lärmtechnisch durch die unterirdische Planung an den Standort anpassen. Außerdem wäre dieser Standort ideal aufgrund der bereits vorhandenen Leitungen in dem Bereich, so dass keine erneute Erschließung erfolgen müsste. Auf Nachfrage erläutert Herr Aagaard, dass die Unternehmenszentrale nicht nach Norderstedt verlegt werden würde, die Firma Akquinet jedoch mehrere GmbHs betreibt, welche dann ihr Gewerbe hier in Norderstedt anmelden würden.

**TOP 5: B 17/0208
Entwicklungskonzept Rathausallee
Gebiet: Nördlich und südlich Rathausallee, zwischen Ulzburger Straße und Oadby-and-Wigston-Straße
hier: Kenntnisnahme der Ergebnisse und Beschluss des weiteren Vorgehens**

Die Mitglieder des Ausschusses stellen verschiedenen Fragen zu dem Entwicklungskonzept. Herr Mährlein für die FDP-Fraktion beantragt die Abstimmung über die einzelnen Buchstaben des Beschlussvorschlages und nicht über den Beschlussvorschlag gesamt.

Daraufhin wird Buchstabe a):

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die drei Verkehrsvisionen (Anlage 1) in Bezug auf ihre Funktionalität, Machbarkeit, Kosten etc. zu prüfen und zu bewerten. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss mit einer Empfehlung für eine Variante vorzustellen.

zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, damit beschlossen.

Daraufhin wird Buchstabe b) Variante 1:

Die Anlage der Radfahrstreifen auf der Rathausallee soll gem. Fördermittelbescheid erfolgen.

zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen,

Daraufhin wird Buchstabe b) Variante 2:

Auf die Anlage von Radfahrstreifen auf der Rathausallee wird verzichtet.

zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen

Daraufhin wird Buchstabe c):

Die Verwaltung überarbeitet den Entwurf des Rathausplatzes (Anlage 3) im Hinblick auf die geäußerten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger (Anlage 2a) und in Bezug auf die zukünftige Verkehrsführung auf der Rathausallee. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen

Daraufhin wird Buchstabe d):

Die Visionen der Plätze vor den Kuben (Anlage 2b) werden durch die Verwaltung auf Funktionalität, Machbarkeit und Kosten geprüft und gegebenenfalls modifiziert. Die

jeweiligen Ergebnisse sind dem Ausschuss mit einer Empfehlung vorzustellen.
zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich beschlossen.

Daraufhin wird Buchstabe e):

Der Bereich um den Bunker (Anlage 2c) soll 2018 mit den Jugendlichen im Rahmen einer Beteiligung in seiner Gestaltung konkretisiert werden.

zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen

TOP 6: B 17/0257

Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen" , Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen,

**hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

7.7.1, 7.7.2, 7.8.1

teilweise berücksichtigt

4.2, 4.3, 5.2, 7.8.4

nicht berücksichtigt

1.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 4.1, 5.1, 5.3, 6.1, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.8.2, 7.8.3, 7.8.5, 7.9, 7.10, 7.11

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3.4, 5.2, 6.3, 6.5, 6.6, 6.7, 11.1, 11.2, 11.9, 11.14, 13.2

teilweise berücksichtigt

8.3, 9.1, 10.1, 12.1, 14.3, 17.1

nicht berücksichtigt

1.1, 2.2, 2.3, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 4.2, 5.1, 6.1, 6.2, 6.8, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 9.2, 9.3, 9.5, 9.6, 10.2, 10.3, 10.5, 11.4, 11.5, 11.7, 11.7.1, 11.7.2, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 12.2, 13.1, 13.3, 14.1, 14.2, 15.1, 15.3, 15.4, 16.1

zur Kenntnis genommen

2.1, 2.4, 4.1, 6.4, 7.1, 9.4, 10.4, 11.3, 11.6, 11.8, 15.2

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 293 Norderstedt "Friedrichsgaber Weg / Syltkuhlen", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich der Bebauung Waldstraße, östlich Syltkuhlen, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 11.01.2017 und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 10.01.2017, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.06.2017 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, damit einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 17/0255

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer

Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

Herr Muckelberg stellt für die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Antrag die Ausgleichsmaßnahmen zu verdoppeln, da die angestrebten Maßnahmen nicht als ausreichend angesehen werden.

Abstimmungsergebnis zu diesem Änderung-Antrag: 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

5.2, 9.6.1, 9.6.2

teilweise berücksichtigt

9.7.3, 9.9

nicht berücksichtigt

-

zur Kenntnis genommen

1.1, 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.7.1, 9.7.2, 9.7.4, 9.7.5, 9.8, 9.10

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 21. Änderung "Alter Kirchenweg / Stonsdorfer Weg", Gebiet: nördlich Heidestieg, östlich Uhlenkamp, südlich Alter Kirchenweg und westlich Am Exerzierplatz sowie nördlich und westlich Greifswalder Kehre, östlich Rathaustwiete und südlich Stonsdorfer Weg im Ortsteil Harksheide bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.02.2017, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.06.2017 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 17/0237

Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich der AKN-Trasse

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Frau Sasse erläutert anhand einer Präsentation für den Bebauungsplan Nr. 311 und die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die verfolgten Planungsziele.

Es werden von den Ausschussmitgliedern zu den vorgestellten Plänen Fragen an die Verwaltung gestellt.

Insbesondere bezüglich etwaiger Sicherheitsmaßnahmen betreffend das Wasserwerk, welches im Plangebiet liegt, sagt Frau Rimka eine entsprechende Berücksichtigung zu.

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 14.06.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2017 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch**
Aussagen zu: Lärm- und Luftbelastung durch die Verkehrszunahme, verkehrliche Entlastung u. a. der Ulzburger Straße
- **Tiere**
Aussagen zu: Arten- und Biotopschutz
- **Pflanzen**
Aussagen zu: Belange von Natur und Landschaft, Biotopschutz, Landschaftsbild, Grün- und Ausgleichsflächen
- **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Umgang und Genehmigungserfordernis zur Versickerung von Niederschlagswasser sowie Wasserhaltungsmaßnahmen, Berücksichtigung der Vorgaben der Wassergebietsverordnung, Untersuchungsbedarf einer branchenspezifischen Verunreinigung
- **Klima und Luft**
Aussagen zu: Förderung des ÖPNV
- **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: -
 - Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
 - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
 - strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand: 16.01.2013
 - Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
 - Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
 - Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
 - Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
 - Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
 - Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: Juni 2017
 - Fledermauskonzept Norderstedt Gebiet 6: Verlängerung der „Oadby-and-Wigston-Straße“ (OAWS) 1. Fledermausmonitoring 2013 Stand: 27.12.2013
 - Abriss Kleingartenanlage „Lawaetzstraße“ Stadt Norderstedt; Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG Stand: 24.10.2016
 - Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 19.05.2013
 - Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt Stand: 19.05.2017
 - Orientierende Untersuchung Altstandort Pilzhagen 2 - 4 22844 Norderstedt im Bereich des B-Plans Nr. 311 Stand: Juli 2016

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 17/0238

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss

Der Entwurf des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) in der Fassung vom 01.06.2017 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 14.06.2017 (Anlage 3) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: verkehrliche Entlastung u. a. der Ulzburger Straße, Lärmvermeidung
 - **Tiere**
Aussagen zu: Arten- und Biotopschutz
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Belange von Natur und Landschaft, Biotopschutz
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Untersuchungsbedarf einer branchenspezifischen Verunreinigung
 - **Klima und Luft**
Aussagen zu: -
 - **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: -
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: 01/2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus Stand: 16.01.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (GPF) zum B-Plan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg Stand: Juni 2017
- Fledermauskonzept Norderstedt Gebiet 6: Verlängerung der „Oadby-and-Wigston-Straße“ (OAWS) 1. Fledermausmonitoring 2013 Stand: 27.12.2013

- Abriss Kleingartenanlage „Lawaetzstraße“ Stadt Norderstedt;
Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG Stand: 24.10.2016
- Untersuchung zum Vorkommen der Feldlerche für den B-Plan
Nr. 288 der Stadt Norderstedt Stand: 19.05.2013
- Lärmtechnische Untersuchung Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt Stand: 19.05.2017
- Orientierende Untersuchung Altstandort Pilzhagen 2 - 4
22844 Norderstedt im Bereich des B-Plans Nr. 311 Stand: Juli 2016

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 17/0198

Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Nördlich Willy-Brandt-Park"

Gebiet: südlich Copernicusstraße, nördlich Stichstraße Lütjenmoor, östlich Europaallee

hier: Beschluss der Auslobungsunterlagen zur Durchführung eines offenen, zweiphasigen, hochbaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs für ein Bildungshaus und mit städtebaulichem Ideenteil für ein Wohnprojekt

Mit der Einladung zur Ausschusssitzung zum 06.07.2017 wurde eine geänderte Anlage 4 (Auslobungstext ergänzt um die Einrichtung des Stadtarchivs ins Bildungshaus) der Vorlage B 17/0198 an die Ausschussmitglieder versandt.

Im Ausschuss wird kontrovers diskutiert, ob ein Beschluss zu dem geänderten Auslobungstext erfolgen kann und sollte.

Beschluss

Der Auslobungstext zum Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt wird als Basis für ein durch die Stadt Norderstedt durchzuführenden offenen, zweiphasigen, hochbaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerb für ein Bildungshaus und mit städtebaulichem Ideenteil für ein Wohnprojekt gebilligt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Von der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN werden folgende Jurymitglieder benannt:

- Bernhard Luther
- Marc-Christopher Muckelberg

Von der Fraktion DIE LINKE werden folgende Jurymitglieder benannt:

- Miro Berbig
- Dr. Norbert Pranzas

**TOP 11:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 12.1: M 17/0318
Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 zum Thema Entwicklung Ausleihzahlen nextbike**

Herr Mährlein bittet um die Beantwortung folgender Fragen zur Entwicklung der Ausleihzahlen von nextbike:

1. Gibt es seitens der Verwaltung Vorstellungen, wie die Attraktivität des Systems wieder gesteigert werden kann?
2. Gibt es Überlegungen, einzelne offensichtlich unattraktive Standorte zu schließen oder zu verlagern?
3. Ist es vor dem Hintergrund des Pflegeaufwandes ökologisch und ökonomisch sinnvoll, Stationen mit durchschnittlich weniger als 5 Entleihvorgängen pro Monat zu betreiben?

Die Verwaltung antwortet:

Die Ausleihzahlen für die Leihfahrräder liegen seit 2014 auf einem gleichbleibenden Niveau:

- 2014: 2.810
- 2015: 2.907
- 2016: 2.843

Ein deutlicher Rückgang der Verleihzahlen kann daher nicht bestätigt werden.

Zu Frage 1:

Die Attraktivität eines Fahrradverleihsystems wird im Wesentlichen von der Netzdichte des Systems bestimmt. Das Norderstedter Netz weist noch einige entscheidende Lücken auf, so dass das Hauptaugenmerk der städtischen Aktivitäten auf der notwendigen Netzverdichtung liegt. Als Konsequenz hat die Stadtverwaltung im Lärmaktionsplan 2013 - 2018 als eine Maßnahme (2016-07) vorgesehen, das Fahrradverleihsystem jährlich zu erweitern. Dabei ist nicht festgelegt, ob die Erweiterung durch Stationen oder modernere Mieträder erfolgt.

Des Weiteren wurden im Rahmen der TINK-Erweiterung diverse Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt: Fotowettbewerb, Guerilla-Marketing sowie Informationsstand

auf dem Autofreien Straßenfest, um auf das Verleihsystem und das erweiterte Angebot Aufmerksamkeit zu lenken. In diesem Jahr ist geplant, die Erweiterung des Systems um zwei Stationen und 20 Mieträder (voraussichtlich im Juli 2017) mit einem Pressetermin zu bewerben. Zudem wird es wieder einen Informationsstand von nextbike auf dem Autofreien Straßenfest am 17.09.2017 geben, an dem Interessierte sowohl die normalen Mieträder als auch die Transporträder testen können.

Beim Dialogmarketing für umweltfreundliche Mobilität ist das Informationsmaterial für nextbike ein bedeutender Bestandteil.

Zu Frage 2:

Es ist nicht vorgesehen, unattraktive Standorte zu schließen oder zu verlegen, da das oberste Ziel der Stadtverwaltung die Netzverdichtung zur Attraktivitätssteigerung des Systems ist.

Zu Frage 3:

Der ökonomische Pflegeaufwand ist verschwindend gering, da die Stadtverwaltung keinen Betriebskostenzuschuss für die normalen Mieträder bezahlen muss. Die Betriebskosten für die Transporträder sind über die Fördermittel zunächst abgedeckt und werden erst ab Ende 2018 relevant.

Der zuständige nextbike-Servicemitarbeiter vor Ort hat für das Verschieben der Fahrräder einen Fahrradanhänger entwickelt. Einige Wege, die früher mit dem motorisierten Transportfahrzeug zurückgelegt werden mussten, können somit umweltfreundlich substituiert werden. Zudem müssen Stationen mit weniger Ausleihen auch seltener angefahren werden, weil keine Verschiebung der Fahrräder notwendig ist.

TOP 12.2: M 17/0321

Ausbau A7 - Pressemitteilung

hier: Neuer Bauablauf in Quickborn führt zu nutzerfreundlicheren Brückensperrungen

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 12.3: M 17/0306

Ausbau A 7 - Pressemitteilung

hier: Hamburg A 7 - Sperrung der A 7-Zufahrt Schleswiger Damm AS HH-Schnelsen Richtungsfahrbahn Süd ab 3. Juli 2017

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 12.4:

Beantwortung einer Anfrage des Kinder und Jugendbeirates vom 15.06.2017

Die Beantwortung der Einwohneranfrage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 12.5: M 17/0296

Beantwortung der Anfrage von Herrn Perner in der Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Verkehr am 16.02.2017 zum Thema Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Waldstraße

Herr Perner fragte an, ob die Geschwindigkeit in der Waldstraße auf 30 km/h gesenkt werden könne. Eine gleichartige Anfrage wurde bereits am 16.03.2017 im Ausschuss beantwortet (StuV/060/XI).

Auch bei der Bahnverkehrsschau am 14.06.2017 wurde der Bereich überprüft, es hat sich hier kein weiterer Handlungsbedarf ergeben.

Darüber hinaus hat sich die AG Schulwegsicherung aufgrund der Anfrage von Herrn Perner am 07.03.2017 in einer Sitzung mit dem Thema befasst. Es wurde folgendes Ergebnis festgehalten:

Die Verkehrsaufsicht, die Polizei und der Straßenbulasträger hatten sich diesen Bereich bereits vor einem Jahr angesehen. Maßnahmen waren hier nicht erforderlich.

Die AG war sich einig, dass es sich hier größtenteils um Fehlverhalten der Schüler handele. Der sogenannte Radweg, der entlang der Waldstraße verläuft, sei ein Gehweg. Die Radfahrer hätten hier auf der Straße zu fahren. Zudem hätten sie den Bahnübergang schiebend zu Fuß zu queren bzw. die nahe gelegene Lichtsignalanlage zu nutzen. Dorthin wäre das Rad auf dem Gehweg ebenfalls zu schieben. Hierdurch entstehe kein Umweg. Es wurde auch seitens der Polizei berichtet, dass die Schüler hier häufig verbotswidrig entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fahren würden.

Zudem wurde veranlasst, dass die Hecke bei der Umlaufsperrung zurückgeschnitten wurde, um mehr Sichtbarkeit zu gewährleisten.

TOP 12.6: M 17/0298

Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.06.2017 zum Thema Ausbau des Knotenpunktes Berliner Allee/Ochsenszoller Straße

Herr Mährlein bittet um schriftliche Mitteilung darüber, wie die provisorische Verkehrsführung während der Bauzeit der Bank gestaltet sein wird, welche Verkehrsbeziehungen eventuell nur eingeschränkt vorhanden sein werden, welche Einschränkungen für Fußgänger und Radfahrer vorhanden sein werden und über welchen Zeitraum sich dieses Provisorium erstrecken wird.

Antwort der Verwaltung

Im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes Berliner Allee / Ochsenszoller Straße zu einem Kreisverkehrsplatz ist, nach Abschluss der ersten Bauphase (d. h. ab Ende dieses Jahres) bis zur Wiederaufnahme der Straßenbauarbeiten nach Abschluss der Gründungsarbeiten der Norderstedter Bank (frühestens im April / Mai 2018), folgende Verkehrsführung vorgesehen:

1. Der Kfz-Verkehr wird über eine provisorische Lichtsignalanlage mit 3-Phasen gesteuert. Alle Verkehrsbeziehungen bleiben aufrechterhalten, Einschränkungen der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes werden sich allerdings, z. B. durch den Wegfall der Abbiegespuren ergeben.
2. Für den Fuß- und Radverkehr können sich ggf. weitere Einschränkungen ergeben, da noch nicht endgültig geklärt ist, ob im Bereich des Neubaus der Norderstedter Bank für den o. g. Zeitraum ausreichend Platz für die Nebenanlagen vorhanden sein wird. Sollte der Platzbedarf für die Gründungsarbeiten dies nicht zulassen, könnten die Fußgänger und Radfahrer z. B. mit Hilfe einer provisorischen FLSA über die bereits fertig gestellten Nebenanlagen südlich der Ochsenszoller Straße geführt werden.

Die endgültige Entscheidung hierüber wird letztendlich durch die Verkehrsaufsicht getroffen.

TOP 12.7:**Einladung zum Workshop Grüne Heyde am 23.08.2017**

Frau Rimka teilt mit, dass Frau Kroker an alle Ausschussmitglieder eine Einladung zu einem Workshop zu den Ergebnissen der Fachgutachten „Grüne Heyde“ verschickt hat. Zur weiteren Planung wird um eine kurzfristige Antwort bezüglich der Teilnahme an diesem Termin an Frau Kroker, Tel. 040.53595-207 bzw. stadtplanung@norderstedt.de gebeten.

TOP 12.8:**Anfrage von Herrn Steinhau-Kühl zur Absperrung beim Parkplatz Aldi/Edeka in Friedrichsgabe**

Herr Steinhau-Kühl fragt an, ob es eine Regelung gibt, wieso die Absperrung beim Parkplatz Edeka/ Aldi in Friedrichsgabe manchmal vorhanden ist und manchmal nicht und bittet um schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung.

Es werden keine nicht-öffentlichen Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.43 Uhr.